

Mitteilung

über den Rückzug eines Erlasses aus der Systematischen Sammlung des Bundesrechts

Nach Artikel 153 Absatz 3 der Bundesverfassung¹ können parlamentarische Kommissionen keine rechtsetzenden Texte erlassen.

Folgender in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts irrtümlich veröffentlichter Text wird deshalb aus der Systematischen Sammlung des Bundesrechts zurückgezogen:

Handlungsgrundsätze der Gerichtskommission vom 3. März 2011² zum Verfahren der Kommission im Hinblick auf eine Amtsenthebung oder eine Nichtwiederwahl

Dieser Text wird neu im Bundesblatt publiziert.³

21. Februar 2012

Bundeskanzlei

¹ SR 101

² AS 2011 5221

³ BBl 2012 1271

